

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift
Tageblatt Riesa,
Fernruf Nr. 22,
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkollektors Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1590,
Circuloffice:
Riesa Nr. 52.

Nr. 217.

Donnerstag, 15. September 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Gemäßigter Rabatt erteilt, wenn der Beitrag vorfällt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Wettstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ulfemann, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Immer noch Streit um die Klärung der Reichstagsvorgänge. Reichstagsabstimmung soll nur politische, keine rechtliche Bedeutung haben.

Zur Lage.

Der Vordergrundsstreit der Verfassungsstreitigkeiten ist in den letzten 24 Stunden mehr und mehr abgeklappt worden. Der Abschlußbrief, den der Reichspräsident durch die Hand seines Staatssekretärs dem Reichstagspräsidenten schreiben ließ, hat alle Parteien davon überzeugt, daß eine Regierungskrise auf dem Wege über den Reichspräsidenten nicht herbeigeführt werden kann. Jeder weitere Angriff müßte sich unmittelbar gegen die Person Herrn von Hindenburg richten. Zu einem derartigen Vorgehen haben aber die meisten Parteien keinerlei Neigung.

Wiel wichtiger als diese innerpolitische „Geländesperrung“ ist das, was sich in den letzten 48 Stunden im Ausland zugetragen hat. Die Überraschung vor allem der englische Versuch, im Rüstungsstreit zwischen Deutschland und Frankreich zu vermitteln. Er ist deshalb „überraschend“, weil er in seinen Einzelheiten eine recht deutliche Reaktion auf die sehr energiegeladene Haltung der deutschen Regierung in der Gleichberechtigungfrage zeigt. Man erblickt darin deutlicher als die Bestätigung, daß die Ankündigung eines deutschen Fernbleibens von Genf richtig war. Man hält auch heute an diesem Standpunkt eindeutig fest. Wir gehen nicht nach Genf, wenn unsere grundsätzlichen Forderungen nicht erfüllt werden. Auf der anderen Seite dürfte man jedoch die endgültige Mitteilung an das Büro der Abrüstungskonferenz solange hinausziehen, als noch die Londoner Vermittlung läuft. Die Prüfung der französischen Note wird also höchstwahrscheinlich erst kurz vor dem 21. September abgeschlossen werden. Eine frühere Stellungnahme wird nur dann erfolgen, wenn durch eine Verschleppung der Sitzung des Abrüstungsbüros eine Verschleppung der Angelegenheit in einem für uns ungünstigen Sinne droht.

Von Wichtigkeit für die deutsche Wirtschaft ist auch die Sitzung des Verwaltungsrats der R.B. am kommenden Montag. Auf der Tagesordnung steht die Vereinfachung der internationalen Bindungen des Reichsbankgesetzes. Nach § 29 dieses Gesetzes muß der Diskontsatz in Deutschland mindestens 5 Prozent betragen, wenn die Deckung unter 40 Prozent liegt. Man nimmt in gut unterrichteten Kreisen an, daß diese Bestimmung, die ja auch im Lausanner Abkommen beseitigt wird, am Montag außer Kraft tritt. Die Folge wird wahrscheinlich eine Senkung des Diskontsatzes um 1 Prozent auf 4 Prozent sein. Ohne ihre Bedeutung zu überschätzen, kann man sie doch als einen Fortschritt und als eine Unterstützung des Wirtschaftsprogramms der Regierung ansprechen. Die nahe Erleichterung wird im übrigen in politischen Kreisen positiver beurteilt, als der gerüchtweise bekanntgewordene internationale Anleiheplan zur Tilgung oder besser Ablösung der interalliierten Kriegsschulden. So wichtig die Finanzmaßnahme des interalliierten Schuldenproblems auch in ihrer Rückwirkung auf Deutschland ist, so sehr verlagert man sich in Berlin, auf ein bloßes Spiel mit Kombinationen einzugehen. Die Lage in Deutschland drängt gerade in finanzieller Hinsicht zu so vielen Entscheidungen, daß man damit nicht bis zur Klärung der interalliierten Auseinandersetzungen warten kann.

Auf innerpolitischem Gebiet haben die Verhandlungen besondere Bedeutung, die am Mittwoch und wahrscheinlich noch am Donnerstag zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und Reichsarbeitsministerium über die Durchführungsbestimmungen der wirtschaftspolitischen Notverordnung geführt werden. Wie wir erfahren, galt es dabei eine ganze Reihe wesentlicher Differenzen zu überwinden und Änderungen vorzunehmen. Die Hauptauseinandersetzungen drehen sich um die Frage der Zwangslohnsumme und der Lohnhöhen bei einer Mehrzeinstellung von Arbeitern. Diese Fragen wurden bereits bei den Empfängen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im einzelnen besprochen. Es gilt nun, eine mittlere Linie zu finden, die den vorgebrachten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung trägt. Die Durchführungsbestimmungen sollen am Donnerstag abend veröffentlicht werden, es ist jedoch möglich, daß sich die Veröffentlichung infolge der noch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten bis zum Freitag hinzieht.

Auch bei der Reichsbahnhauptverwaltung finden fortlaufend Besprechungen statt, die sich hauptsächlich auf die Mehrzeinstellung der bereits zur Entlassung gekommenen 30 000 Arbeiter beziehen. Wie wir erfahren, hofft man hier bis spätestens Dienstag kommender Woche einen neuen Beschäftigungsplan fertigzustellen, der die Rindlungen und Entlassungen wieder aufhebt. Man will vor allem Arbeiten durchführen, bei denen der Arbeitslohn eine große Rolle spielt, also Verstärkungs- und Unterhaltungsarbeiten beim Oberbau. Angesichts des bevorstehenden Winters sind noch eine Reihe Schwierigkeiten zu überwinden. Die Auffassung ist jedoch optimistisch. Wenn nicht alles täuscht, wird die Gesamtzahl der 30 000 entlassenen Arbeiter wieder zur Einstellung gelangen. Darüber hinaus werden allerdings keine Neueinstellungen erfolgen können, da die finanziellen Voraussetzungen dafür nach Auffassung der Reichsbahnhauptverwaltung nicht gegeben sind.

Uebertwachungs-ausschuß wird Untersuchungsausschuß.

vda. Berlin. Der Konflikt zwischen Uebertwachungs-ausschuß des Reichstages und Reichsregierung hat am Mittwoch abend eine erhebliche Zuspitzung dadurch erfahren, daß der Ausschuss mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten beschloß, sich als Untersuchungsausschuß zu konstituieren und in dieser Eigenschaft eine Klärung der Vorgänge im Reichstag herbeizuführen.

Die im Laufe des Nachmittags vom Zentrum geführten Verhandlungen mit dem Ziele einer Vereinigung des Konflikts fanden ihren Niederschlag in einer Entschließung, die das Zentrum im Ausschuss zur Debatte stellte. Danach sollte festgestellt werden, daß der Reichstagspräsident die Abstimmung über die kommunistischen Anträge eröffnet hatte, bevor der Reichskanzler sich zum Wort meldete und daß die Nichtunterbrechung des Abstimmungsverganges sowohl der Reichsverfassung als auch der Geschäftsordnung entspreche. Die Aufhebungsorder sei während der Abstimmung auf den Tisch des Reichstagspräsidenten niedergelegt worden. Das Ergebnis der Abstimmung habe keine staatsrechtliche Wirkung, weil der Reichstag inzwischen aufgelöst war; die allgemeinerpolitische Bedeutung der Abstimmung werde davon nicht berührt.

In der Aussprache erklärten die Nationalsozialisten, daß sie dem letzten Punkt dieses Antrages nicht zustimmen könnten. Das hatte zur Folge, daß das Zentrum seinen Antrag wieder zurückzog.

Abg. Wegmann (Zentr.) zog nach den ablehnenden Aeußerungen der Nationalsozialisten seine Resolution zurück und beantragte, folgendes zu beschließen:

„Der Ausschuss hält daran fest, daß das Nichterscheinen des Reichskanzlers und des Reichsinnenministers vor dem Ausschuss gegen den klaren Wortlaut und den klaren Sinn des Artikels 33, Abs. 1, der Reichsverfassung verstößt. Die Reichsregierung hat die Abstimmung des Reichstags über das Mißtrauensvotum nicht anerkannt, sie ist nicht zurückgetreten, amtiert vielmehr uneingeschränkt weiter. Von dieser Tatsache ausgehend, hat der Ausschuss das Erscheinen des Reichskanzlers und des Reichsinnenministers verlangt. Bei dieser Sachlage hatten die Mitglieder der Reichsregierung die unbedingte Pflicht, vor dem Ausschuss auf dessen Verlangen zu erscheinen. Dieser Pflicht kann sich die Reichsregierung wirklich nicht entziehen durch Berufung auf eine juristische Meinung, die sie eingeständenermaßen ablehnt und tatsächlich nicht beachtet.“

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen.

Abg. Dr. Pfleger (Bayer. Volkspartei) zog seinen An-

trag bezugl. der Errichtung eines Untersuchungsausschusses zurück. Abg. Torgler (Rom.) und Abg. Frank (Nat.) nahmen aber diesen Antrag von neuem wieder auf. Auf Antrag der Abgeordneten Torgler (Rom.) und Frank (Nat.) sollen auch diejenigen Personen noch als Zeugen vernommen werden können, die den Vorgängen im Reichstagsplenum vom 12. September 1932 als Abgeordnete, als Journalisten oder Zuschauer beigewohnt haben und deren Vernehmung dem Ausschuss zweckdienlich erscheint.

In der Abstimmung wurde dieser Antrag mit dem Zusatz von der Mehrheit, die sich aus Nationalsozialisten und Kommunisten zusammensetzt, angenommen; alle übrigen Parteien stimmten nicht für diesen Antrag.

Da infolge der Annahme dieses Antrags der Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksovertretung in einen Untersuchungsausschuß gemäß Art. 35, Abs. 3, der Reichsverfassung umgewandelt wurde, erhob sich jetzt die Frage, wann und wie die nächste Tagung und die Zeugenvernehmung vorbereitet werden sollen.

Vorsitzender Abg. Löbe (Soz.) hielt es für notwendig, daß ihm die Anberaumung der nächsten Sitzung überlassen werde, da für die Zeugenvernehmungen ganz bestimmte Fristen eingehalten werden müssen.

Abg. Oberfohren (Deutschn.) erklärte, es sei von Interesse festzustellen, ob die Mehrheitspartei dieses Ausschusses auch entschlossen seien, Herrn von Papen im Falle seiner Weigerung, zu erscheinen, vorzuführen und verhaften zu lassen.

Vorsitzender Abg. Löbe erwiderte, daß man sich mit dieser Frage erst zu befassen haben werde, wenn eine solche Weigerung wirklich erfolgen sollte.

Reichstagspräsident Goering: Ich glaube nicht, daß der Reichskanzler die Befehle mißachten wird.

Damit war die Sitzung beendet. Ein Termin für den Wiederzusammentritt des Ausschusses ist nicht festgelegt worden.

Die Reichsregierung bleibt fest.

Wie wir zu den Beschlüssen des Ausschusses erfahren, erkennt die Reichsregierung nicht das Recht des Ausschusses an, sich als Untersuchungsausschuß zu konstituieren.

So lange Reichstagspräsident Goering seinen Standpunkt nicht geändert und damit die bekannte Voraussetzung für die Reichsregierung nicht geschaffen hat, wird sie auch bei Vorladung nicht vor dem Ausschuss erscheinen.

Länderbesprechungen über Steuergutscheine am nächsten Freitag im Reichsarbeitsministerium.

1) Berlin. Wie wir erfahren, sind auf Freitag vormittag im Reichsarbeitsministerium Besprechungen mit den Vertretern der Länderregierungen über sozialpolitische Fragen aus der Notverordnung zur Behebung der Wirtschaft angehängt. Diese Konferenzen, auf der die beteiligten Reichsressorts vertreten sein werden, wird sich vor allem mit dem Problem der Steuergutscheine beschäftigen.

Der „Völkische Beobachter“

gegen den Entlassungs-Erlaß der Reichsregierung.

München. (Frankfurt.) Zur Verurteilung des Reichsministeriums für Jugendberufshilfe erklärt der „Völkische Beobachter“, es werde notwendig sein, diese neue Gründung der Reichsregierung mit den in solchen Fällen gebotenen Maßnahmen zu beobachten. Aus den vorstehenden Andeutungen geht hervor, daß das Reichsministerium eine Verhinderung zu interessieren habe. Wie man es sich allerdings in den Kreisen der Regierung vorstelle, etwa marxistische und nationalsozialistische Organisationen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen, bleibt ein Geheimnis. Wenn die Regierung glaube, mit ihrer Neugründung so etwas wie einen „staatlich konfessionierten Wehrverband“ etwa gegen die SA. aufstehen zu können, so werde das Ergebnis negativ sein.

Geglückter Ozeanflug

Rom, 15. September. Das Flugzeug „American Route“, mit dem Nih Newcomer, Dr. Aldrich und Dr. Piscali in New York zu einem Flug nach Rom gestartet waren, ist über Sardinien gesichtet worden.

Das „Reichskuratorium für Jugendzueziehung“ findet in Frankreich Anstoß.

* Paris. Der Berliner Berichterstatter des Journal schreibt zu der durch Verordnung geschaffenen Einrichtung des Reichskuratoriums für Jugendzueziehung, daß es sich um eine verkappte militärische Ausbildung der Jugend handelt. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die neue Organisation nur dazu geschaffen sei, dem steigenden Heer einen in jeder Beziehung militärisch ausgebildeten Organismus zur Seite zu stellen. Es sei sehr wahrscheinlich, daß dieser Organismus die Reservisten für die von der Reichsregierung beabsichtigte Bürgerwehr liefern werde. In ausländischen diplomatischen Kreisen Berlin sei man der Auffassung, daß dieser neue Gesetzeserlaß des Reichspräsidenten mit den Militärklauseln des Versailleser Vertrages nicht in Einklang gebracht werden könnte.

Nächtliche Bootskatastrophe im Swinemünder Hafen.

Drei junge Menschen ertranken.

Swinemünde. (Frankfurt.) Im Swinemünder Hafen liegt zur Zeit die Segelboot „Salomander“, die dem akademischen Verein „Güte“ gehört. Am Bord der Nacht befanden sich fünf junge Studenten des genannten Vereins. Die Segler hatten am Abend des Dienstag zwei Mädchen an Bord eingeladen. Gegen drei Uhr morgens wollte der Führer der Nacht, der Student Walter Wilde aus Berlin, die beiden Mädchen in einem Velboot nach ihrem Wohnort Osterhofen überfahren. Dabei ist das kleine Boot in das Rielwasser eines von den einfahrenden englischen Dampfern geraten und gekentert. Alle drei Insassen sind seitdem verschwunden. Es besteht kein Zweifel mehr, daß alle drei den Tod gefunden haben. Der ertrunkene Student ist der 24 Jahre alte Sohn des Professors Ernst Adolf Wilde aus Magdeburg. Bis zur Stunde ist noch keine Leiche geborgen.